

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

**Lehrplanrichtlinien für die  
Berufsfachschule für Sozialpflege**

**Ausbildung  
zum Staatlich geprüften Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer/  
zur Staatlich geprüften Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin**

**Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht**

Jahrgangsstufen 10 und 11

Februar 2009

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit Verfügung vom 02.02.2009 (Nr. VII.5-5 S9410.15-3 – 7.11371) für verbindlich erklärt.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München,  
Tel. 089 2170-2211, Fax 089 2170-2215

Internet: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,  
Nailastr. 5, 81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 6518910

E-Mail: [office@hintermaier-druck.de](mailto:office@hintermaier-druck.de)

---

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>SEITE</b>
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Sozialpflege	1
2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafeln	3
3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsfachschulen	4
4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	5
5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	5
6 Berufsbezogene Vorbemerkungen	7
 <b>LEHRPLANRICHTLINIEN</b>	
Berufs- und Rechtskunde	8
Grundlagen der Pflege und Betreuung	10
Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung	17
Pflege und Betreuung	22
Hauswirtschaftliche Versorgung	28
 <b>ANHANG:</b>	
Mitglieder der Lehrplankommission	32

---



## EINFÜHRUNG

### 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Sozialpflege

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Berufsfachschule wird bestimmt durch die Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern sowie durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, insbesondere durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag, der im Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern allen Schulen gegeben ist:

Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Die Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen. Bei der Erfüllung ihres Auftrags haben die Schulen das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder zu achten.

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 BayEUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer, sozialer, ethischer und in der Regel religiöser Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufsspezifische und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Um-

weltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen, Weltanschauungen und Religionen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Hilfe zur Bewältigung von Schicksalsschlägen und Sinnkrisen,
- weltanschauliche und christlich-religiöse Bildung,
- Achtung der Menschenwürde sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

## 2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafeln

Den Lehrplanrichtlinien liegt die Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege (BFSO HwKiSo) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

### Stundentafel

	Jgst. 10	Jgst. 11
<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>		
Religionslehre	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	2
Sozialkunde	2	2
Sport	<u>1</u>	<u>2</u>
Gesamt	8	7
<u>Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht</u>		
Berufs- und Rechtskunde	1	1
Grundlagen der Pflege und Betreuung	6	5
Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung	4	3
Pflege und Betreuung	5	5
Hauswirtschaftliche Versorgung	<u>4</u>	<u>3</u>
Gesamt	20	17
<u>Sozialpflegerische Praxis</u>		
	8 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>
- davon in der Altenpflege	mind. 4 <sup>2</sup>	
- davon in der Krankenpflege	mind. 4 <sup>2</sup>	
- davon in weiteren sozialpflegerischen Tätigkeitsfeldern	mind. 4 <sup>2</sup>	
<b>Summe</b>	<b>36</b>	<b>32</b>

<sup>1</sup> Zeitstunden, soweit in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt

<sup>2</sup> Die Verteilung auf die beiden Jahrgangsstufen erfolgt in Verantwortung der Schule.

### 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsfachschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwickeln einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsfachschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-



methodische Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung beteiligten Lernorten sicherzustellen.

#### 4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele der Lehrplanrichtlinien werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt. Sind mehrere Lernfelder in einem Fach gebündelt, so ist deren Reihenfolge nicht verbindlich. Ebenso sind dann die Zeitrichtwerte der Lernfelder als Anregung gedacht.

#### 5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

##### Berufs- und Rechtskunde

##### **Jahrgangsstufe 10**

Lernfeld: Im Beruf und Berufsfeld orientieren	<u>40 Std.</u>
	40 Std.

##### **Jahrgangsstufe 11**

Lernfeld: Berufliches Selbstverständnis entwickeln	<u>40 Std.</u>
	40 Std.

##### Grundlagen der Pflege und Betreuung

##### **Jahrgangsstufe 10**

Lernfeld 1: Menschen wahrnehmen und beobachten	120 Std.
Lernfeld 2: Beziehungen entwickeln und Kommunikation gestalten	60 Std.
Lernfeld 3: Pflege als Prozess verstehen	<u>60 Std.</u>
	240 Std.

##### **Jahrgangsstufe 11**

Lernfeld 1: Lernen als lebenslangen Prozess begreifen	40 Std.
Lernfeld 2: Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren	40 Std.
Lernfeld 3: Entwicklung von Menschen unterstützen	80 Std.
Lernfeld 4: Pflege planen und organisieren	<u>40 Std.</u>
	200 Std.

Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung

**Jahrgangsstufe 10**

Lernfeld 1: Durch gymnastische und kreative Angebote aktivieren	80 Std.
Lernfeld 2: Menschen mit Behinderungen betreuen	40 Std.
Lernfeld 3: Eigenständige Lebensführung von Menschen unterstützen	<u>40 Std.</u>
	160 Std.

**Jahrgangsstufe 11**

Lernfeld 1: Durch individuelle Bewegungs- und Beschäftigungsangebote aktivieren	80 Std.
Lernfeld 2: Sterbende Menschen begleiten	<u>40 Std.</u>
	120 Std.

Pflege und Betreuung

**Jahrgangsstufe 10**

Lernfeld 1: Menschen bei der täglichen Körperpflege unterstützen	80 Std.
Lernfeld 2: Menschen mit speziellen Erkrankungen pflegen und betreuen (I)	80 Std.
Lernfeld 3: Berufliches Handeln reflektieren (I)	<u>40 Std.</u>
	200 Std.

**Jahrgangsstufe 11**

Lernfeld 1: Prophylaktische Maßnahmen durchführen und bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen mitwirken	80 Std.
Lernfeld 2: Menschen mit speziellen Erkrankungen pflegen und betreuen (II)	80 Std.
Lernfeld 3: Berufliches Handeln reflektieren (II)	<u>40 Std.</u>
	200 Std.

Hauswirtschaftliche Versorgung

**Jahrgangsstufe 10**

Lernfeld 1: Hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen	80 Std.
Lernfeld 2: Menschen bei der Ernährung unterstützen	<u>80 Std.</u>
	160 Std.

**Jahrgangsstufe 11**

Lernfeld 1: Selbstständigkeit der Menschen erhalten und fördern	80 Std.
Lernfeld 2: Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten verstärken und erhalten	<u>40 Std.</u>
	120 Std.

## 6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Lernfelder können zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Dies erfordert eine besonders exakte Abstimmung zwischen den Kolleginnen und Kollegen – insbesondere bei der Entwicklung von Lernsituationen.

Hohe Innovationsgeschwindigkeiten im pflegerischen sowie im medizinisch-technischen Bereich verlangen grundsätzlich Kooperation zwischen Schule und Betrieb. Projektbezogen können lernortübergreifend Betriebserkundungen und Schulungen mit Klassen durchgeführt werden.

Die Lehrplanrichtlinien enthalten keine methodische Festlegung. Die ganze Bandbreite ist einsetzbar, sollte aber möglichst abwechslungsreich im Sinne von ganzheitlichen Handlungen/Geschäftsprozessen angewendet werden.

**Die Lernfelder mit ihren Zielen orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern. Sie sind methodisch didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Ziele sind verbindlich und beschreiben die Kompetenzen, die Sozialbetreuer/-innen und Pflegefachhelfer/-innen nach Abschluss eines Lernfeldes erworben haben müssen.**

In den einzelnen Lernfeldern sollen fachtheoretische, rechnerische, praktische und allgemeinbildende Aspekte eines Arbeitsprozesses verknüpft werden. Grundsätzlich sind geschlechtsspezifische Fragen einzubeziehen.

Lernfelder zielen zudem darauf ab, Aspekte der Persönlichkeitsbildung, vor allem aber auch ethische und religiöse Aspekte sowie gesellschaftlich relevante Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz zu fördern.

Sachgerechte Dokumentation und mediale Aufbereitung sind Unterrichtsprinzip; ebenso die richtige Aussprache und korrekte Verwendung von Fachbegriffen. In diesem Zusammenhang sollte der sprachliche und kommunikative Aspekt über das Unterrichtsfach Deutsch und Kommunikation hinaus in die Erarbeitung der beruflichen Handlungskompetenz einbezogen werden.

Lebens- und Entwicklungsphasen schließen Altersstufen sowie Entwicklungsaufgaben aber auch individuelle, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte mit ein.

## LEHRPLANRICHTLINIEN

### THEORETISCHER UND FACHPRAKTISCHER UNTERRICHT

#### BERUFS- UND RECHTSKUNDE

Jahrgangsstufe 10

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Im Beruf und Berufsfeld orientieren</b>	
<b>Ziel</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit eigenen und fremden Idealvorstellungen vom Pflege- und Sozialberuf auseinander. Sie reflektieren ihre berufliche Rolle und das eigene Handeln in verschiedenen Arbeits- und Beziehungssituationen.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Einrichtungen der Pflege und Sozialbetreuung hinsichtlich deren Aufgaben, Ziele, Arbeitsorganisationsformen und Tagesstrukturen.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung im Umgang mit pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sowie für die übertragenen Aufgaben. Sie arbeiten konstruktiv im Team zusammen.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beachten die Grundrechte im Pflege- und Sozialberuf. Sie berücksichtigen beruflich relevante gesetzliche Regelungen und daraus folgende wichtige arbeits- und haftungsrechtliche Bestimmungen.</p>	

**BERUFS- UND RECHTSKUNDE**  
Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Berufliches Selbstverständnis entwickeln</b>	
<b>Ziel</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Erfahrungen aus praktischen Einsätzen und nutzen diese zur Entwicklung einer beruflichen Identität. Sie unterscheiden Kompetenzen und Aufgaben der Berufsgruppen in sozialpflegerischen Arbeitsfeldern. Sie kennen wichtige berufliche Interessenvertretungen und informieren sich über Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ethischen, weltanschaulichen und religiösen Fragestellungen in verschiedenen Pflegesituationen auseinander und erfassen die Bedeutung von berufsethisch begründetem Verhalten und Handeln. Sie entwickeln die Bereitschaft, die aus anderen Kulturen und Religionen erwachsenden und motivierten Formen der Lebensgestaltung (z. B. zwischenmenschlicher Umgang zwischen Mann und Frau, Umgang mit Alter, Krankheit oder Sterben) wahrzunehmen, sich damit auseinanderzusetzen und zu achten.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung wichtiger zivil-, straf-, sozial- und betreuungsrechtlicher Vorgaben und beachten diese in ihrem beruflichen Alltag.</p>	

**GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND BETREUUNG**  
Jahrgangsstufe 10**Lernfeld 1****120 Std.****Menschen wahrnehmen und beobachten****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundlagen von Wahrnehmung und Beobachtung. Sie erkennen die Wahrnehmung als Grundvoraussetzung pflegerischen Handelns.

Die Schülerinnen und Schüler setzen geeignete Beobachtungsarten und -instrumente ein. Sie kennen Wahrnehmungs- und Beobachtungsfehler sowie deren Ursachen und reflektieren ihr eigenes Handeln.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfassen Veränderungen im Verhalten und körperliche Veränderungen der zu betreuenden Person. Sie verbalisieren und dokumentieren ihre Beobachtungen.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Sie kennen spezifische Krankheitsbilder und Behinderungsarten.

**GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND BETREUUNG**  
Jahrgangsstufe 10

<b>Lernfeld 2</b>	<b>60 Std.</b>
<b>Beziehungen entwickeln und Kommunikation gestalten<sup>*)</sup></b>	
<b>Ziel</b>	
Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundlagen von Kommunikation und Interaktion und wenden diese situationsgemäß an. Kommunikationsmittel und -techniken setzen sie zielgerichtet ein. Sie kennen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und wenden diese unter Berücksichtigung angemessener Umgangsformen an, welche die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen achten. Sie wahren Nähe und Distanz zu betreuenden Personen.	
Die Schülerinnen und Schüler kennen Grundlagen der Präsentation und setzen diese zielgerichtet ein.	
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit Kollegen und Vorgesetzten im Team. Sie zeigen auch gegenüber Mitarbeitern anderer Einrichtungen und Berufsgruppen eine wertschätzende und kooperative Arbeitshaltung.	
Die Schülerinnen und Schüler planen Gespräche, führen diese durch und reflektieren sie.	
Die Schülerinnen und Schüler nehmen Beschwerden und Kritik an und zeigen angemessenes Konfliktverhalten.	

<sup>\*)</sup>Anmerkung:

In enger Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Fach Deutsch und Kommunikation unterrichten

GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND BETREUUNG  
Jahrgangsstufe 10

**Lernfeld 3****60 Std.****Pflege als Prozess verstehen****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Schritte des Pflegeprozesses. Sie verstehen ATLS bzw. AEDLs als elementaren Teil des pflegerischen Denkens und Handelns. Sie kennen entsprechende Dokumentationssysteme und informations- und kommunikationstechnische Möglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung einer aktivierenden Pflege. Sie erkennen Ressourcen zu betreuender Personen und fördern diese im Rahmen aktiver Pflege.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Schweigepflicht und beachten sie.



---

GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND BETREUUNG  
Jahrgangsstufe 11

**Lernfeld 1****40 Std.****Lernen als lebenslangen Prozess begreifen****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben grundlegende Lernprozesse des Menschen. Sie analysieren anhand dieser Lernprozesse Alltagssituationen mit zu betreuenden Menschen und leiten daraus entsprechende Maßnahmen für die Pflege und Betreuung ab. Sie erkennen die Bedeutung der Motivation und des Betreuerhaltens für Lernprozesse.

**GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND BETREUUNG**  
Jahrgangsstufe 11**Lernfeld 2****40 Std.****Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung von Gesundheit, Behinderung und Krankheit und deren Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung der Bewegung für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen. Sie kennen die unterschiedlichen Arten der Mobilisierung und unterschiedliche Hilfsmittel zur Mobilisierung und setzen diese fachgerecht ein.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die im Kontext ihrer Arbeits- und Berufswelt potentiell existierenden gesundheitsgefährdenden Faktoren bzw. Gefahrenpotenziale, schätzen diese ein und handeln dementsprechend vorbeugend.

Die Schülerinnen und Schüler wenden geeignete gesundheitserhaltende sowie gesundheitsfördernde Verhaltensregeln, Präventions- und Schutzmaßnahmen an. Sie kennen Ursachen und Wege von Infektionen und beachten wichtige Verhaltensregeln bei der persönlichen, häuslichen und institutionellen Hygiene, um Infektionen zu vermeiden.

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Gestaltung einer angemessenen Umgebung von zu pflegenden und zu betreuenden Personen mit.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung der Erste-Hilfe-Leistung bewusst. Sie erkennen Notfallsituationen und leiten Sofortmaßnahmen ein.

**GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND BETREUUNG**  
Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld 3</b>	<b>80 Std.</b>
<b>Entwicklung von Menschen unterstützen</b>	
<b>Ziel</b>	
Die Schülerinnen und Schüler kennen die Entwicklungsfaktoren (Anlage, Umwelt, Selbststeuerung) und verstehen Entwicklung als Wechselwirkung dieser Faktoren.	
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Wissen um die Entwicklung des Menschen in verschiedenen Bereichen (Motorik, Denken, Sprache, Sozialverhalten, Wahrnehmung, Motivation, Emotion, Sexualität, Gewissensbildung, Religiosität).	
Die Schülerinnen und Schüler kennen spezielle Unterstützungsmaßnahmen in diesen Entwicklungsbereichen und entwickeln Verständnis sowie Strategien für den Umgang mit der individuellen Entwicklung der zu betreuenden Personen. Dabei beachten sie allgemeine Grundsätze für das eigene berufliche Handeln.	
Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Bedeutung besonderer Veränderungen im Alter und deren Auswirkungen auf die Persönlichkeit und das soziale Umfeld.	

---

**GRUNDLAGEN DER PFLEGE UND BETREUNG**  
Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld 4</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Pflege planen und organisieren</b>	
<b>Ziel</b>	
Die Schülerinnen und Schüler planen ihre Arbeitsschritte im Rahmen des Pflegeprozesses und setzen diese um. Sie berücksichtigen entsprechend ATLs bzw. AEDLs. Sie nutzen entsprechende Dokumentationssysteme und informations- und kommunikationstechnische Möglichkeiten.	
Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung einer aktivierenden Pflege. Sie erkennen Ressourcen zu betreuender Personen und fördern diese im Rahmen aktiver Pflege.	
Die Schülerinnen und Schüler beachten die Schweigepflicht.	

**LEBENSZEIT- UND LEBENSRAUMGESTALTUNG**  
Jahrgangsstufe 10**Lernfeld 1****80 Std.****Durch gymnastische und kreative Angebote aktivieren****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung und die Wirkung der körperlichen und geistigen Aktivierung für das Wohlbefinden, die Gesundheit, das Selbstbewusstsein und psychische Verfassung des Menschen und führen geeignete Maßnahmen zur Aktivierung durch. Sie berücksichtigen dabei die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen Menschen oder der Personengruppen.

Die Schülerinnen und Schüler führen einfache Übungen zur Wiederherstellung und Erhaltung motorischer Fähigkeiten mit ihren zu betreuenden Personen durch. Dabei berücksichtigen sie die Abgrenzung gegenüber therapeutischer Maßnahmen. Sie erlernen präventive Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Sie wenden gezielte Hebetechniken - auch zur Sicherheit des Patienten - an.

Die Schülerinnen und Schüler planen geeignete sportliche Angebote, führen diese zielgerichtet durch und reflektieren diese. Sie erkennen dabei auch die Auswirkungen in sozialer und kommunikativer Hinsicht.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Musik aus unterschiedlichen Stilbereichen und sind in der Lage, Musikstücke situations- und adressatengerecht auszuwählen und einzusetzen. Sie können Lieder aus verschiedenen Bereichen bzw. Kulturen auch miteinander singen.

Sie führen auch unterschiedliche Angebote mit Tanz und Musik durch.

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Werktechniken kennen und setzen diese adäquat ein.

Die Schülerinnen und Schüler planen kreative und aktivierende Angebote, führen diese zielgerichtet durch und reflektieren abschließend.

Den Schülerinnen und Schülern ist die kognitive, emotionale und soziale Bedeutung des Spiels bewusst. Sie sind fähig, für die jeweilige Zielgruppe passende Spiele auszuwählen und anzubieten. Sie sind bereit, dabei engagiert und reflektiert mitzuwirken.

Die Schülerinnen und Schüler kennen kulturelle, soziale und religiöse Grundbedürfnisse und Ausdrucksformen, unterstützen deren Ausübung und entwickeln die Bereitschaft, diese zu akzeptieren.

Die Schülerinnen und Schüler kennen und erkennen die Bedeutung von Bräuchen und religiösen Festen und integrieren diese in den Alltag der zu Betreuenden.

**LEBENSRAUM- UND LEBENSZEITGESTALTUNG**  
Jahrgangsstufe 10**Lernfeld 2****40 Std.****Menschen mit Behinderungen betreuen****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Behinderungen, kennen deren Ursachen und ordnen sie den jeweiligen Behinderungsarten zu.

Sie sind sich der Auswirkung von Behinderung auf den praktischen Lebensvollzug, auf die psychische, soziale, materielle und rechtliche Situation und auf die Familie bewusst und leiten daraus Maßnahmen für die personale und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Einstellung zu Menschen mit Behinderungen und erkennen wesentliche Grundhaltungen für den angemessenen Umgang und die Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Die Schülerinnen und Schüler können die weltanschaulichen und religiösen Grundlagen dieser Grundhaltungen erfassen und verstehen. Sie entwickeln für sich eine uneingeschränkte Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen und nutzen dies als Ressource bei der Betreuung.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie deren Ziele und Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten einfache Beschäftigungs- und Förderungsangebote für verschiedene Zielgruppen vor, führen diese durch und reflektieren sie.

**LEBENSZEIT- UND LEBENSRAUMGESTALTUNG**  
Jahrgangsstufe 10**Lernfeld 3****40 Std.****Eigenständige Lebensführung von Menschen unterstützen****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen zu betreuende Menschen bei der Erhaltung und Förderung ihrer Mobilität. Sie kennen geeignete Hilfsmittel, Anpassungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Gestaltung eines sicheren und gesundheitsförderlichen Lebens- und Wohnraumes und setzen diese adäquat und fachgerecht ein.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen individuell zu betreuende Personen bei lebenspraktischen Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten, leiten sie an und fördern sie. Dies gilt auch im Blick auf ihre religiöse Praxis und Lebensgestaltung. Sie ziehen dabei institutionelle Angebote und Hilfen zur Selbsthilfe mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung der Familie und ziehen die Familie individuell in die Betreuungsarbeit mit ein.

**LEBENSZEIT- UND LEBENSRAUMGESTALTUNG**  
Jahrgangsstufe 11**Lernfeld 1****80 Std.****Durch individuelle Bewegungs- und Beschäftigungsangebote aktivieren****Ziel**

Den Schülerinnen und Schülern ist die grundsätzliche Bedeutung von Bewegung und Aktivierung für das Wohlbefinden und die Gesundheit bewusst.

Sie sind in der Lage, Senioren und Menschen mit Behinderungen zu aktivieren.

Die Schülerinnen und Schüler planen gymnastische, musische (künstlerische) und kreative Angebote, Entspannungsübungen und Gedächtnistrainings, führen diese durch und reflektieren sie abschließend.

Die Schülerinnen und Schüler beachten die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten spezieller Personengruppen und unterscheiden zwischen geeigneten und ungeeigneten Angeboten für die jeweilige Personengruppe. Dabei berücksichtigen sie die Grundsätze der Sicherheitserziehung und Unfallverhütung. Hilfsmittel werden von ihnen adäquat eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler wenden ihre praktischen Fähigkeiten und theoretischen Grundlagen in Form von Projekten mit älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen an. Sie planen und führen verschiedene Aktionen und Projekte durch und reflektieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler geben bei der Tagesgestaltung Unterstützung und Hilfestellung.



**LEBENSZEIT- UND LEBENSRAUMGESTALTUNG**  
Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld 2</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Sterbende Menschen begleiten</b>	
<b>Ziel</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Thema „Sterben und Tod“ auseinander und begreifen Sterben als einen ganzheitlichen Entwicklungsprozess. Sie kennen typische Verhaltensmuster sterbender Menschen (Sterbephasen) und wissen um kognitive und emotionale Veränderungen im Sterbeprozess.</p>	
<p>Sie kennen die physischen und psychischen Bedürfnisse Sterbender und nehmen die erforderlichen Betreuungsaufgaben angemessen wahr.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beherrschen verschiedene Möglichkeiten, psychische Belastungen bei der Betreuung sterbender Menschen konstruktiv zu bewältigen.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und verstehen Zielsetzungen und Arbeitsweise der Hospizbewegung als ganzheitliche Form der Sterbebegleitung. Sie kennen Ziele und Prinzipien der Palliativmedizin.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen hilfreiche allgemein menschliche, christliche oder anderweitig inspirierte religiöse Rituale beim Umgang mit Trauer und verhalten sich Angehörigen gegenüber angemessen.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung einer Patientenverfügung. Sie setzen sich mit dem Thema „passive Sterbehilfe“ auseinander.</p>	

**PFLEGE UND BETREUUNG**  
Jahrgangsstufe 10**Lernfeld 1****80 Std.****Menschen bei der täglichen Körperpflege unterstützen****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen individuelle Bedürfnisse des täglichen Lebens und führen entsprechende Maßnahmen durch. Sie gehen einfühlsam und verantwortungsbewusst auf zu betreuende Personen ein. Ihnen wird bewusst, dass Berührung als wesentlicher Bestandteil pflegerischen Handelns bei der täglichen Körperpflege einzusetzen ist. Sie wahren Nähe und Distanz.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die individuellen Grundhaltungen der zu betreuenden Personen, die sich aus Erfahrungen, Traditionen, Kulturen und Religionen entwickelt haben. Sie zeigen Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit und freundliche Umgangsformen. Sie unterstützen die zu betreuenden Personen und leiten sie nach Bedarf an. Die Selbstständigkeit zu betreuender Personen wird erhalten und gefördert. Sie setzen Hilfsmittel fachgerecht ein.

Die Schülerinnen und Schüler planen ihre Arbeitsabläufe, führen die Aufgabe zielgerichtet durch, dokumentieren und reflektieren die Ergebnisse und informieren die Fachkraft.

PFLEGE UND BETREUUNG  
Jahrgangsstufe 10

**Lernfeld 2****80 Std.****Menschen mit speziellen Erkrankungen pflegen und betreuen (I)****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen für die Pflege von Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit wesentliche Elemente von Bau und Funktion des Bewegungsapparates. Sie beschreiben Aufbau und Funktion des Herz-Kreislauf-Systems sowie der Lunge und erkennen die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Organsystemen. Sie kennen häufig auftretende Krankheiten und Behinderungsarten, die zu Einschränkungen der Beweglichkeit bzw. der körperlichen Belastbarkeit führen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Menschen in verschiedenen Lebenssituationen wahr. Sie unterstützen die ganzheitliche Pflege der beeinträchtigten Menschen und setzen Anordnungen von Ärzten und Fachkräften um. Sie planen alltägliche Verrichtungen, führen diese durch und dokumentieren diese.

PFLEGE UND BETREUUNG  
Jahrgangsstufe 10

**Lernfeld 3****40 Std.****Berufliches Handeln reflektieren (I)****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Aufgabenbereiche des Sozialbetreuers und die entsprechenden Arbeitsaufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren systematisch ihre Erfahrungen bei den Einsätzen in der sozialpflegerischen Praxis. Sie erkennen auftretende Störungen in der Teamfähigkeit, eigene Defizite bezüglich der Konfliktfähigkeit, fachliche und persönliche Unsicherheiten und arbeiten daran, diese zu beheben.

PFLEGE UND BETREUUNG  
Jahrgangsstufe 11

**Lernfeld 1****80 Std.****Prophylaktische Maßnahmen durchführen und bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen mitwirken****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung der verschiedenen Gesundheitsprophylaxen bewusst und führen präventive pflegerische Maßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden Richtlinien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und beachten diese.

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen mit.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Wirkungsweise von Wärme und Kälte und führen entsprechende Anwendungen fachgerecht durch.

PFLEGE UND BETREUUNG  
Jahrgangsstufe 11

**Lernfeld 2****80 Std.****Menschen mit speziellen Erkrankungen pflegen und betreuen (II)****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen in Grundzügen Bau und Funktionen der Sinnesorgane und des Nervensystems und häufig auftretende Erkrankungen bzw. Veränderungen, die zu Einschränkungen führen, und deren Auswirkungen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Menschen in verschiedenen Lebenssituationen wahr. Sie unterstützen die ganzheitliche Pflege der beeinträchtigten Menschen und setzen Anordnungen von Ärzten und Fachkräften um. Sie planen alltägliche Verrichtungen, führen diese durch und dokumentieren diese.

PFLEGE UND BETREUUNG  
Jahrgangsstufe 11

**Lernfeld 3****40 Std.****Berufliches Handeln reflektieren (II)****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Aufgabenbereiche des Sozialbetreuers und die entsprechenden Arbeitsaufgaben.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren systematisch ihre Erfahrungen bei den Einsätzen in der sozialpflegerischen Praxis. Sie erkennen auftretende Störungen in der Teamfähigkeit, eigene Defizite bezüglich der Konfliktfähigkeit, fachliche und persönliche Unsicherheiten und arbeiten daran, diese zu beheben.

**HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG**  
Jahrgangsstufe 10**Lernfeld 1****80 Std.****Hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundlagen hauswirtschaftlichen Handelns und wenden diese praktisch an.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Grundsätze und sachgerechte Arbeitsweisen im Bereich aller hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedürfnisse der zu betreuenden Person sowie die Notwendigkeit hauswirtschaftliche Arbeiten durchzuführen. Sie leiten entsprechende Maßnahmen ein. Sie kennen institutionelle Angebote als auch Hilfen zur Selbsthilfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die zu betreuende Person bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in unterschiedlichen Situationen und leiten sie nach Bedarf an. Die Selbstständigkeit der zu betreuenden Person wird erhalten und gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler können sich auf unterschiedliche Gegebenheiten einstellen. Alle Tätigkeiten werden umsichtig geplant, zielgerichtet durchgeführt und sorgfältig abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die grundlegende Bedeutung und Notwendigkeit von Hygiene. Zu jeder Zeit beachten sie Sicherheitsmaßnahmen und -regeln. Sie kennen Hilfsmittel und Techniken, um Gesundheit und Arbeitskraft zu schonen und zu erhalten. Umweltschutz und die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns werden stets berücksichtigt.



**HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG**  
Jahrgangsstufe 10

<b>Lernfeld 2</b>	<b>80 Std.</b>
<b>Menschen bei der Ernährung unterstützen</b>	
<b>Ziel</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die wesentlichen Grundlagen einer gesunden Ernährung, angepasst an Alter, Tages- und Gesundheitszustand. Sie erwerben ein Grundwissen über Nahrungsmittel, -bedarf und kennen verschiedene Ernährungsformen.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, eine angemessene und ausgewogene Ernährung der zu betreuenden Personen sicher zu stellen. Sie berücksichtigen die individuellen Gewohnheiten der zu betreuenden Personen, die sich aus Erfahrungen, Traditionen, Kulturen und Religionen entwickelt haben.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Grundsätze und sachgerechte Arbeitsweisen im Bereich der Nahrungszubereitung und den damit verbundenen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Wichtigkeit der abwechslungsreichen Speisenangebote, des ansprechenden Aussehens der Speisen und der geschmackvollen Zubereitung. Dabei sollt auf die Verwendung von Fertigprodukten weitestgehend verzichtet werden. Das saisonale und regionale Angebot ist stets zu berücksichtigen.</p>	
<p>Alle Tätigkeiten werden umsichtig geplant, zielgerichtet durchgeführt und sorgfältig abgeschlossen.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen die grundlegende Bedeutung und Notwendigkeit von Hygiene bei der Nahrungszubereitung und Ernährung. Zu jeder Zeit beachten sie Sicherheitsmaßnahmen und -regeln. Sie kennen Hilfsmittel und Techniken, um Gesundheit und Arbeitskraft zu schonen und zu erhalten. Umweltschutz und die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns werden stets berücksichtigt.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler kennen die Regeln des Tischdeckens und der Tischsitten. Sie richten Speisen anregend an und garnieren diese. Die ansprechende Gestaltung von Esstischen oder Buffets ist ihnen wichtig.</p>	

**HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG**  
Jahrgangsstufe 11**Lernfeld 1****80 Std.****Selbständigkeit der Menschen erhalten und fördern****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Bedürfnisse der zu betreuenden Personen. Sie leiten entsprechende Maßnahmen ein. Sie kennen institutionelle Angebote, als auch Hilfen zur Selbsthilfe.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Grundsätze und sachgerechte Arbeitsweisen im Bereich der Nahrungszubereitung und den damit verbundenen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern.

Sie unterstützen die zu betreuenden Personen in unterschiedlichen Situationen und leiten sie nach Bedarf an. Die Selbstständigkeit und vorhandene Fähigkeit der zu betreuenden Personen werden erhalten und gefördert. Die Schülerinnen und Schüler können sich auf unterschiedliche Gegebenheiten einstellen. Alle Tätigkeiten werden umsichtig geplant, zielgerichtet durchgeführt und sorgfältig abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die grundlegende Bedeutung und Notwendigkeit von Hygiene. Zu jeder Zeit beachten sie Sicherheitsmaßnahmen und -regeln. Sie kennen Hilfsmittel und Techniken, um Gesundheit und Arbeitskraft zu schonen und zu erhalten. Umweltschutz und die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns werden stets berücksichtigt.

**HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG**  
Jahrgangsstufe 11**Lernfeld 2****40 Std.****Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten verstärken und erhalten****Ziel**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung der Aktivierung für das Wohlbefinden des Menschen. Sie führen Maßnahmen zur Aktivierung durch und geben Hilfen zur Selbsthilfe.

Die Schülerinnen und Schüler planen hauswirtschaftliche und kreative Angebote, führen diese zielgerichtet durch und reflektieren abschließend.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten einzelner Menschen oder von Personengruppen. Sie wählen geeignete Angebote aus.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich auf unterschiedliche Gegebenheiten ein. Sie planen ihre Tätigkeiten umsichtig, führen diese zielgerichtet durch und schließen diese sorgfältig ab. Sie setzen Hilfsmittel situationsspezifisch ein und beachten Richtlinien der Hygiene und Unfallverhütung.

## **ANHANG**

### **Mitglieder der Lehrplankommission:**

Claus Berger	Staatl. BFS für Sozialpflege Münnerstadt
Elvira Himmelpach	Staatl. BS III Straubing
Thomas Mahler	BFS für Sozialpflege der Schwestern vom Göttlichen Erlöser Neumarkt
Sabine Schlegl	BFS für Altenpflege Neumarkt
Veronika Schmittziel	BFS für Sozialpflege Mühldorf am Inn
Monika Schrott	BFS für Sozialpflege Neustadt an der Waldnaab
Jutta Schwämmlein-Döring	BFS für Sozialpflege Nürnberg
Christine Schwaiger	BFS für Sozialpflege Memmingen
Ursula Tschirner	Staatl. BS III Bayreuth
Karin Zurwesten	Staatl. Berufliches Schulzentrum Scheinfeld

### **Beraterin:**

Leonore Hiebsch	BFS für Sozialpflege Markt Indersdorf
-----------------	---------------------------------------

### **Vorsitzender der Lehrplankommission:**

Johann Bux	ISB, München
------------	--------------